„Der Courier"
ist die führende deutsche Zeitung Canadas.
Zweiggeschäft für
Alberta u. Britisch Columbia
Zimmer Nr. 304, Williamson Bldg.
Jasper Ave. Ost (gegenüber Alberta Hotel)
P. O. Box 301 Edmonton, Alta.
Heinrich Becker
Generalagent für Alberta und Britisch Columbia.

Der Courier, Organ der Deutsch-Canadier

Alberta Nachrichten

"THE COURIER"
is the leading German paper in Canada.
BRANCH-OFFICE FOR
Alberta and British Columbia
Room No. 304, Williamson Bldg.
Jasper Ave. East (Opposite Alberta Hotel)
P. O. Box 301 Edmonton, Alta.
HEINRICH BECKER
In charge for Alberta and B. C.

9. Jahrgang | Mittwoch den 7. Juni 1916 | Nummer 32

Erzeugnisse der Gesetzesschmiede

Eine gedrängte Uebersicht über die Arbeit der letzten Sitzung des Parlaments von Alberta

Wir versprachen unsern Lesern vor einigen Wochen, eine Zusammenstellung der Arbeit zu geben, die von der letzten Parlamentssession geleistet worden ist. Im Nachfolgenden versuchen wir, diesem Versprechen nachzukommen.

In den sieben Wochen der heurigen Tagung hat das Parlament trotz aller Argumente Zeit gefunden, dreiundfünfzig Gesetzesvorlagen abzufertigen. Davon waren 32 Regierungsmaßnahmen und 21 Privatvorlagen der Mitglieder des Hauses. Ein großer Teil der Vorlagen beschäftigte sich mehr oder weniger wichtige Fragen, deren Lösung in erster Linie den Farmer interessiert, doch brachte die allgemeine Oeffentlichkeit zweifellos der endgültigen Annahme des Prohibitionsgesetzes und der Einführung des Frauenstimmrechtes mehr Interesse entgegen, als selbst den standhaften Grattvorlagen der Opposition, deren ruhmloses Schicksal freilich bereits besiegelt schien, sobald Premier Sifton sich zur Abwehr von seinem Sitze erhob.

Was das **Frauenstimmrecht** anbelangt, so bestimmte eine offenbar übermächtige Zeitströmung — die Richtung von vornherein jede Opposition zur Erfolglosigkeit. Es hat, da beide Parteien sich augenscheinlich völlig einig waren, keinen Zweck, in weitere Diskussionen einzutreten, sondern wir müssen uns wohl oder übel den veränderten Verhältnissen anpassen und dafür sorgen, daß sie nicht dem Einflusse des deutschen Volkes in Alberta den Todesstoß versetzen. Mit anderen Worten: Wir müssen dafür sorgen, daß unsere Frauen sich im selben Verhältnis an Wahlen und Abstimmungen beteiligen, wie die Frauen unserer englischen und amerikanischen Mitbürger das ganz zweifellos tun werden. Sei das Frauenstimmrecht in Alberta zur Tatsache geworden ist, gibt es für uns nur noch eine Möglichkeit: jede deutsche Frau muß zum Stimmlokale gehen und die Stimme ihres Mannes durch die ihrige unterstützen.

Drainagedistrikte geschaffen

Ein Gesetz, das für die Entwicklung und Kultivierung gewisser Gegenden der Provinz von großer Bedeutung werden dürfte, ist das neue Drainagegesetz, das vom Minister für ländliche Arbeiten, Hon. Cas. Stewart, eingebracht wurde. Es hatte sich seit geraumer Zeit herausgestellt, daß die Frage der Entwässerung für manche Distrikte so wichtig ist wie die künstliche Bewässerung für gewisse Teile des südlichen Albertas. Nun erwiesen sich aber die Local Improvement Districts, ja selbst die Municipalitäten als zu klein für die Lösung dieses Problems. Andererseits lag der Regierung daran, die Ausführung öffentlicher Arbeiten möglichst direkt durch die Bürger besorgen zu lassen und sie auf diese Weise so weit als tunlich dem Einflusse irgendwelcher Parteipolitik zu entziehen. Das Gesetzentwurf des Herrn Stewart sieht deshalb die Bildung großer Drainagedistrikte vor. Auf Petition von zweidritteln der im Distrikt wohnenden Grundbesitzer kann der Minister einen Landvermesser in den Distrikt senden, der Pläne für die Trockenlegung von niedrig gelegenen Landstrichen anfertigt und möglichst genau berechnet, wieviel die Kosten dieser Arbeit pro Grundeigentum betragen würden. Wenn die Regierung aus diesem Berichte ersieht, daß es möglich und wünschenswert ist, die betreffende Arbeit ausführen zu lassen, so kann sie, gleich anderen Local Improvements", vergeben und die Kosten können im Verhältnis des von dem einzelnen Farmer erzielten Nutzens verteilt werden. Zur Finanzierung der Arbeiten können langjährige Drainageschuldscheine ausgegeben werden. Fernere Instandhaltung der Entwässerungsanlagen geschieht durch die Munizipalitäten.

Hagelversicherungsgesetz ergänzt

Wichtige Ergänzungen zum Hagelversicherungsgesetz wurden angenommen. Bei den Beratungen hierüber wurden allgemein Klagen darüber laut, daß das Gesetz bisher wenig oder gar keine Handhabe bietet, gewissen Spekulationsgesellschaften aus den Staaten das Handwerk zu legen, die Farmer durch die Niedrigkeit ihrer Prämiensätze (z. T. nur fünf oder weniger Prozent) in ihre Netze locken, nachher aber in Schadenfällen nicht imstande sind, angemessenen Schadenersatz zu leisten. Eine dieser Gesellschaften hatte im Vorjahre Tausende von Farmern hineingelegt und Sonne muß als erledigt betrachtet werden. Eine andere dagegen richtete in diesem Jahre auf einen großen Feldzug aus, obwohl ihre finanzielle Lage so stillestet sei, daß ihr in der Nachbarprovinz Saskatchewan jede Tätigkeit untersagt worden ist.

Nach dem neuen Gesetz umfaßt die Periode für die Versicherung von Weizen und Roggen gegen Hagel die Zeit vom 1. Juni bis 15. September, anfangs vom 15. Juni bis 16. September. Verluste unter fünf Prozent des ursprünglichen Wertes der Ernte sollen nicht bezahlt werden.

System der Viehinspektion geändert

Der „Stock Inspection Act" wurde dahingehend geändert, daß Vieh nunmehr an der Verladestation einer Inspektion unterworfen werden muß. Das Zertifikat muß ebenfalls an der Empfangsstation vorgelegt und irgendwo dort gehalten werden, wo das Vieh zum Füttern und Tränken Halt macht. Bisher wurde die Inspektion lediglich am Empfangsplatze vorgenommen, was zu vielen Unannehmlichkeiten führte.

Zum Schutze der Farmer, die nur wenige Stück Vieh haben, wurde die Bestimmung getroffen, daß ein Züchter, der Vieh zwanzig Meilen oder aus der Provinz führt, Inspektions-Zertifikate und, wenn das Vieh nicht die vorgeschriebenen Brandzeichen des Besitzers trägt, den Kaufvertrag mit sich führen muß, in dem die Anzahl und Art des Viehes und das bereits eingetragene Brandzeichen angegeben sein muß. Ein Zertifikat muß Anfangs vorgelegt werden, bevor ein Stück Vieh in einen Waggon verladen werden kann. Das Zertifikat soll Alter, Geschlecht, Farbe und Brandzeichen des betreffenden Tieres angeben.

Mitglieder des Hauses, die im Kommandi inspiziert sind, opponierten diesen Bestimmungen bei der Beratung, doch fanden dieselben die volle Unterstützung der Farmermitglieder des Parlamentes, sodaß der Landwirtschaftsminister keine Schwierigkeiten hatte, dem Gesetz zur Annahme zu verhelfen.

Die „Fence Ordinance"

hat ebenfalls Eine kleine Veränderung erfahren. Wenn jemand bisher einen der unmittelbar vorhergehenden drei Minute in sündiger Benutzung gewesenen Weg durch einen Drahtzaun abschloß, so war er verpflichtet, diesen Zaun oben durch einen wagerechten Baum (Top-Rail) abzuschließen. Wo letztere nun schwer erhältlich sind, ist es künftighin gestattet, senkrechte Stücke Holz (bekannt als „Droppers"), nicht kürzer als die Fence hoch ist und nicht schmäler als zwei Zoll und nicht weiter auseinander als sechs Fuß innerhalb von zwei Rods an beiden Seiten von der Mitte des Weges, als Ersatz für die „Top Rail" anzubringen.

Das Brandzeichengesetz

führte während der Tagung zu beträchtlichen Erörterungen. Viehzüchter waren mit dem alten Gesetz nicht zufrieden, wonach ein einmal eingetragenes Brandzeichen für alle Ewigkeit als Eigentum des Originalbesitzers galt. Es stellte sich nun heraus, daß Tausende unbenutzter Brandzeichen in der Provinz vorhanden und eingetragen sind. Mit der Zunahme der Anzahl der Farmer, die sich der Viehzucht widmen, wird es nahezu unmöglich, Brandzeichen zu machen, die nicht mit alten, schon bestehenden, in Konflikt kommen. Viele Leute haben mehrere Brandzeichen für sich eingetragen, benutzen aber nur eins. Das neue Gesetz legt nun dem Brandzeicheninhaber die Pflicht auf, alle vier Jahre um Erneuerung seines Rechtes auf dasselbe einzukommen und außerdem eine kleine Gebühr zu entrichten (50 Cents aufs Jahr). Man hofft dadurch die Ungiltigerklärung einer großen Menge Brandzeichen herbeizuführen, die auf diese Weise dann zur Verfügung stehen würden. Die Gebühr ist so gering bemessen, daß sie in keiner Weise ein Hindernis darstellen kann, zugleich aber doch dem Viehzüchter die nötige Sicherheit gewährt.

Das „Local Improvement" Gesetz wurde von Hon. Wilfrid Gariepy den neuesten Bedürfnissen entsprechend zugestutzt. Der Vorstand des Local Improvement Distrikts hatte bisher das gesetzliche Recht, jährlich vierhundert Dollars für Gophergift auszugeben. Es ist nunmehr auch gestattet, diese Summe in Gestalt von Preisen für Gopherköpfe aufzuwenden.

Auch das Schulgesetz

ist, wie alljährlich, kleinen Veränderungen unterworfen. Z. B. sollen, um die Kinder in abgelegenen Distrikten wenigstens in etwas unterrichten zu können, in solchen Gegenden in einer dafür passenden Zeit des Jahres Zeltschulen abgehalten werden. Die Arbeit soll von Studenten und Lehrern geleistet werden, die während der Sommerferien zu arbeiten wünschen.

Alle Schulbauten müssen künftig in Kontrakt und nicht mehr in Tagelohn vergeben werden. Alle Schulen müssen eine Fahnenstange und einen „Union Jack" haben, der an besonderen Tagen wehen soll. Im Innern der Schule soll stets eine Flagge hängen. Die Bezeichnung „Truancy Act" ist durch „School Attendance Act" ersetzt worden.

Der Rest der Arbeit des Parlamentes betraf Dinge, die für die Landbevölkerung von keiner Bedeutung sind, und deren Wiederholung an dieser Stelle wir uns deshalb sparen können.

Edmonton

Ein Einbruch, bei dem der bekannte jüdische Kaufmann Abraham C ist al beinahe sein Leben verloren hätte, wurde in der Nacht zum letzten Sonntag in dessen Heim an der 16. Straße verübt. Herr Cristall selbst gab der Polizei die folgende Beschreibung des Vorfalles:

„Ungefähr um 11 Uhr Sonnabend Abend klingelte unser Telephon. Eins der Mädchen antwortete, hörte jedoch nur, wie am andern Ende der Hörer angehängt wurde. Wir maßen dem Vorfall weiter keine Wichtigkeit bei, in der Annahme, es handle sich um jemand, der eine falsche Nummer bekommen habe. Kurz darauf ging die Familie schlafen. Ich schlief in meinem Zimmer allein und lag mit dem Kopf am Fußende des Bettes, weil eine dort befindle Leselampe das angenehmer machte. Plötzlich erwachte ich von einem Hiebe, den ich über den Kopf erhalten hatte und sah einen Mann über mich gebeugt, der in der einen Hand einen Knüttel und in der andern einen Revolver hatte. Er gebot mir, still zu sein, erhob aber gleichzeitig den Arm, um mir einen zweiten Schlag zu versetzen. Ich schrie nach Hilfe und versuchte mich zu wehren, doch bekam ich mehrere weitere Schläge über den Kopf, bevor die Schreie meiner mittlerweile erwachten Frau und Töchter den Einbrecher veranlaßten, zu fliehen. Während der Mann mich schlug, bot ich ihm meinen $2,000 Diamantring, den ich am Finger hatte, und andere Wertsachen an und hatte den Ring beinahe vom Finger gestreift, als er sich zur Flucht wandte. Gleichzeitig muß er den Schuß gefeuert haben, der durch die Matratze ging, und den die Polizei später entdeckte. Als der Mann fort war, gelang es mir, mich zu erheben. Ich drückte mit meiner Hand die Fensterscheiben ein und begann laut um Hilfe zu rufen. Meine Frau und Töchter waren so erregt, daß sie nicht die telephonische Verbindung mit der Polizei herstellen konnten, und unser Nachbar, C. W. Marshall benachrichtigte die Polizei von seinem Hause aus. Polizeichef Hig langte binnen 15 Minuten direkt von seiner Wohnung an. Detektive und andere Beamte kamen später. Ich war von den wiederholten Schlägen so betäubt, daß ich den Schuß gar nicht gehört hatte, doch hatten Mitglieder meiner Familie ihn gehört.

„Vor etwa drei Jahren, fuhr Herr Cristall fort, wurde ich verschiedentlich übers Telephon bedroht, daß es mir ans Leben gehen werde. Dieser Ueberfall hat möglicherweise etwas mit jenen Drohungen zu tun. Ich kann jedoch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob der Einbrecher lediglich rauben oder mir das Leben nehmen wollte. Ich bin froh und dankbar, daß der Streich nicht gelungen ist."

Der Raum, in dem der Ueberfall stattfand, war am Sonntag Nachmittag noch in demselben Zustande. Blut von den Wunden des Herrn Cristall befand sich auf dem Fußboden, dem Bett, der Matratze, die auch das Kugelloch zeigte, der Kleidung. Blut befand sich auch auf dem Dach der Veranda, da Herr Cristall sich beim Schreien um Hilfe aus dem Fenster seines Zimmers gelehnt hatte.

Sophie, die älteste Tochter, stand in der Tür ihres Zimmers, als der maskierte Mann die Treppe hinunterstürzte. Sie konnte nur eine sehr mangelhafte Beschreibung seiner Person geben, da sie ihn nur von hinten und nur wenige Augenblicke sah. Sie meint jedoch, daß er mittelgroß war und einen dunklen Schlapphut trug.

Den Knüttel hatte der Mann am Ausgang der Zimmerfür fallen lassen, ebenso die Beinkleider des Herrn Cristall, die der Mann mitgenommen und einer Börse beraubt hatte, in der sich nur zwei Dollar befanden. Die Börse hatte er auf den nachbarlichen Zaun gesteckt. Blutflecken fanden sich auch auf dem dem Cristall'schen Hause gegenüber befindlichen Fußsteige, und ein blutiges Seidentaschentuch mit den Buchstaben „J.W.W." wurde in der Nähe des Rene Lemarchand Blocks gefunden. Der Einbrecher war durch das Fenster der Bibliothek eingestiegen und durch die hintere Küchentür hinaus, an der sich ebenfalls Blutspuren fanden.

Die Spur des frechen Räubers wurde von der Polizei die sechzehnte Straße hinunter nach dem Flußufer zu verfolgt, ist dort jedoch verloren gegangen. Man nimmt an, daß es sich um dieselbe Person handelt, die den Einbruch in dem Zimmer dreier junger Mädchen an der 13. Straße verübte, über den wir letzte Woche berichteten.

Mr. Marshall, ein Nachbar, teilte der Polizei mit, daß ein Mann an der Ecke der sechzehnten Straße und Jasper gestanden habe, als die ersten Hilfeschreie ertönten. Infolge der Entfernung konnte er jedoch keine genaue Beschreibung geben. Die Polizei nimmt an, daß dieser Mann ein Aufpasser war, der mit dem Einbrecher zusammen arbeitete.

(Herr Cristall gab übrigens vor fünf Jahren einmal Anlaß zu Gesprächen, als er ein hitziges Gefecht mit dem damaligen Major Carstairs von den 101. Füselieren hatte. Es war während der Wahlkampagne 1911, und der hochkonservative Major, — der übrigens später wegen mehrer derartiger Abenteuer und eines Sturmangriffes auf einen Straßenbahnwagen, sowie wegen ungewöhnlicher Fettleibigkeit den aktiven Dienst auf Wunsch der ihm unterstellten Offiziere quittieren mußte — hatte den ebenso hitzig lib. Kaufmann Cristall als einen der „d . . . d foreigners" bezeichnet. Es entspann sich daraufhin in der Rotunda des nachmaligen Selkirk Hotels ein Gefecht, bei dem Cristall den Vorteil gehabt hätte, wenn die ungeheure Wohlbeleibtheit des Majors ersteren nicht daran verhindert hätte, ihm an den Kopf zu kommen. Infolgedessen erklärten die herbeieilenden Unparteiischen den Kampf für unentschieden und führten die Kombattanten zur Abkühlung in die benachbarte Tränke.)

Vom 11. Juni an wird die C.N.R. jeden Tag einen Zug zwischen Edmonton und Calgary laufen lassen, anstatt drei die Woche, wie bisher. Die Züge werden mit Ausnahme von Sonntags, morgens um 7.15 Uhr von Edmonton abgehen.

Bezüglich zugelaufener Tiere

macht der Live Stock Commissioner der Provinz Alberta darauf aufmerksam, daß es für den Finder eines solchen Tieres unstatthaft ist, dasselbe zu kaufen, wenn es vom Magistrat ausgeboten wird. Dies läuft den Bestimmungen von Paragraph 11, Absatz 9, der „Stray Animals Ordinance" zuwider und der Finder setzt sich einer Strafe bis zu hundert Dollars aus. Sehr oft finden solche Uebertretungen des Gesetzes ganz unschuldigerweise statt, weil der Finder das Gesetz nicht kennt oder die englische Sprache nicht lesen kann. Es ist dem Finder ausdrücklich untersagt, persönlich oder durch einen Vertreter das von ihm gefundene oder ihm zugelaufene Tier aufzukaufen.

Farmer bei Jenner nimmt sich das Leben

Alderson, Alta. — Ein bei Jenner wohnender Farmer namens Benjamin Jones beging kürzlich Selbstmord, indem er sich eine Kugel durch den Kopf jagte. Der erst 23 Jahre alte junge Mann war seit einiger Zeit nicht ganz zurechnungsfähig gewesen, doch hatte niemand erwartet, daß er seinem Leben auf solche Weise ein Ende machen werde. — Am Tage der Tat hatte er auf der Heimstätte mit einem anderen jungen Heimstätter gerungen, wobei er den Revolver in der Hand hatte. Er sagte: „Es sind gerade zwei Kugeln darin, eine für Dich und eine für mich." Der andere glaubte jedoch, er spreche im Scherz und dachte sich weiter nichts dabei. Jones ging kurz darauf ein Stück ins Feld und bald hörte der andere Mann zwei Schüsse. Als er hinzukam, war Jones bereits tot. — Der Verstorbene hinterläßt seine Eltern und eine unverheiratete Schwester, die für ihn hausgehalten hatte.

Pottaschenlager in Nordalberta

Ottawa, 26. Mai. — Das Ministerium des Innern hat Regulationen über die Ausbeutung der Pottaschenlager im Norden Albertas veröffentlicht, die sich entlang den Peace, Athabasca und Mackenzie Flüssen ausdehnen und sehr reich sein sollen.

Junger Chinese überfällt weiße Frau

Lum Gum Hip, ein junger Chinese, wurde vor dem Vancouver Kriminalgericht der Körperverletzung schuldig befunden. Die Tat war begangen an der weißen Frau, Mrs. Florence Leland, eines anderen Chinesen. Die Frau, die den chinesischen Kaufmann vor sieben Jahren heiratete, gab an, der Angeklagte sei ein Schneider und von ihrem Manne engagiert worden, ihr ein Kostüm zu machen. Am Nachmittage des 24. Februar, als ihr Mann abwesend war, kam er zu ihr ins Haus, überfiel, schlug und biß sie und stach mit einer Schere nach ihr. Er bearbeitete sie auch mit einem etwa anderthalb Fuß langen runden Stück Holz. Sie sagte, sie habe versucht, sich tot zu stellen und sei zur Erde gefallen, doch habe der Angreifer sich auch dann nicht zufrieden gestellt, sondern ihren Puls gefühlt und sein Ohr auf ihre Brust gelegt, um zu hören, ob sie noch lebe. Als er sich davon überzeugt hatte, setzte er die Angriffe erneut fort, offenbar um sie vollends zu töten. Die Frau war der Ansicht, daß es sich um einen Raubmordversuch handelte, da der Chinese einige Tage vorher $200 in Gold bei ihr gesehen hatte.

Die Verteidigung behauptete, die Frau habe den Chinesen angegriffen und es handle sich um Notwehr. Der Chinese wurde schuldig befunden und wird eine schwere Strafe bekommen, die jedoch erst in einiger Zeit verhängt werden dürfte.

Weitere Nachrichten aus Alberta auf Seite 12

Bei Bestellungen und Einkäufen erwähne man den „Courier"

Der Courier
Zweiggeschäft für
Alberta u. Britisch Columbia:
Heinrich Becker, Generalagent.
Office: Zimmer Nr. 304, Williamson Bldg.
Jasper Ave. Ost (gegenüber Alberta Hotel)
Für neben Dr. Karrer, dem deutschen Zahnarzt
Postadresse: P. O. Box 301, Edmonton, Alta.

Alle Abonnementsgelder, Anzeigen, Berichte und Korrespondenzen aus Alberta und Britisch Columbia sind an H. Becker, Edmonton, Alta., zu richten.
Alberta-Teil jeder Courier-Ausgabe (Anzeigenannahme und Schriftleitung) schließt am Sonnabend Abend der vorhergehenden Woche.
Der „Courier" kostet nur zwei Dollar das Jahr und ist im voraus zahlbar. Der „Courier" ist die verbreitetste Zeitung im canadischen Westen und bringt die meisten Nachrichten aus Alberta. Korrespondenzen aus deutschen Kreisen werden stets gern angenommen.
Office: Zimmer Nr. 304, Williamson Bldg.
Jasper Ave. Ost (gegenüber Alberta Hotel)
Advertising Rates on Application

Dr. P. KARRER
Zahnarzt
Diplomiert in der Schweiz, an der Universität Moskau und Philadelphia. — Office Stunden: von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. — Telephon 5331. — 303 Williamson Building, Jasper Ave. Ost, gegenüber dem Alberta Hotel, Edmonton, Alberta.

Office Phone 2528
Wohnung Phone 81121
James A. McCaffry
Advokat, Rechtsanwalt und Notar
Jackson Block — 235 Jasper Ave. E
Edmonton, Alta.

Robertson Winkler & Co.
Advokaten, Rechtsanwälte & Notare
Vollmachten, Erbschaften und sonstige gerichtliche Angelegenheiten erledigt.
Garieny Block, Ecke McDougall & Jasper, Phone 6111.
Edmonton, Alta.
Deutsche Correspondenz zu richten an H. A. Rasch.

Wegen billigster Preise für
Uhren, Juwelierwaren, Augengläser und Uhrenreparaturen besuchen Sie
H. B. KLINE
Ecke Jasper und 99th Street
Edmonton, Alta.
Heiratslizensen werden hier ausgemacht.

COLUMBIA HOUSE
Logierhaus und Restaurant
Henry Thode, Besitzer
Saubere Zimmer und Betten!
Gute Mahlzeiten!
305 Queens Ave. Edmonton.

Geld nach Rußland
telegraphiert in 10 Tagen
Sie haben gewiß noch Verwandte in Rußland, denen es schlecht geht. Sie können sie nicht herüberkommen lassen in dies Land der Freiheit, weil der Schiffsverkehr zu schwierig und gefährlich und ungeheuer teuer ist. Sie können ihnen aber durch uns Geld telegraphisch anweisen lassen und ihnen so über die schwere Kriegszeit hinweg helfen. Wir telegraphieren, innerhalb zehn Tagen drüben auszahlbar, Geld nach allen Teilen Rußlands (mit Ausnahme der von den Deutschen Armeen besetzten Landesteile) einschließlich aller Kosten zu den folgenden billigen Raten:

25 Rubel	$12.00	75 Rubel	$30.50
50 Rubel	$21.50	100 Rubel	$40.00

Genaue Adresse des Empfängers angeben. Auch an in der sibirischen Verbannung befindliche Personen. Alle Geldsendungen garantiert.
Karp & Goldberg, Russkoye Kantor, 340 Jasper Ave. E., Edmonton, Alta.

Bücher-Ausverkauf
Um unser Lager zu räumen haben wir uns entschlossen, die nachfolgenden Bücher zu den beigesetzten Preisen portofrei abzustoßen, da es wegen des Krieges unmöglich ist, neue Vorräte zu bekommen. Die Preise sind in allen Fällen wesentlich herabgesetzt und der Vorrat ist nicht sehr groß, sodaß wir zu umgehender Bestellung raten.

Deutsche Bibeln
Illustrierte Familienbibel, 9 bei 12 Zoll, schwerer Ledereinband, mit Bildern und Karten, vorl $7.50, jetzt nur $4.50
Bibel mit Familienbildern v. Schnorr v. Carolsfeld 2.25
Familienbibel, mit schöner großer Schrift 10 bei 6 Zoll 1.75
Schöne Hausbibel mit Familienbildern und Goldschnitt 3.25

Erbauungsschriften usw.
Starks Tägliches Handbuch .75
Stirchenbuch des General Konzils, mit Goldschnitt .90
Schriftstudien, zwei Bände (Band 1: Die Zeit ist herbeigekommen; Band 2: Der Göttliche Plan der Zeitalter) je .60
Das walte Gott, Morgen- und Abendandachten, mit Goldschnitt .90
Das erste Blatt der Bibel, eine Studie v. F. Better .60
Goldkörner, Sammlung christl. Lieder und Gedichte, mit Goldschnitt .50
In Gottes Hut, Christliche Gedichte, mit Goldschnitt .90
Für alle Stunden, fromme Lieder, mit Goldschnitt 1.00
Palmblätter v. starl Gerok, mit Bildern und Goldschnitt .75
Spitta, Psalter und Harfe, Gedichte, mit Goldschnitt .50

Christliche Vergißmeinnicht
Diese sind in verschiedenen Preislagen wie folgt auf Lager:
Ganz kleines Format, mit Goldschnitt .35
Mit rotbraunem Seidenumschlag und Goldschnitt .50
Mit Leinwandeinband und Rotschnitt .45
Wie vorstehend, aber mit Goldschnitt .50
Dasselbe, aber etwas größer .60
Dasselbe, mit Seidenleinband und Goldschnitt, sehr fein .90
Dasselbe, mit Celluloidleinband und Goldschnitt .70

Christliche Liederbücher
Die kleine Harfe .35
Singet dem Herrn, in Leinwandband .90
Liederperlen, in Leinwandband .60
176 protestantische Kirchenlieder .35
Sonntagsschulharfe, in Leinwandband .45
25 beliebte Duette für 2 Singstimmen mit Klavierbegleitung .35
Großes Chorralbuch, mehrstimmig, zu dem Kirchengesang für Evang. luth. Gemeinden, v. Karl Brauer, nur 1.50

Schulbücher und Fibeln
A B C-Buch für Sonntagsschulen .20
A B C-Buch und Lesebungen für Schule und Haus .15
Schreibleseffibel, neue Serie, in Leinwandband .25
British Empire Reader, Geschichte Canadas .45
Alexandra Reader, First Book .35

Deutsche Buchhandlung
Edmonton, P. O. Box 301 Alberta

Provinz Alberta
Freies Land
für Ansiedler

Schule für Landwirtschaft zu Olds
Die durch den Krieg verursachten Zustände bringen die Farmer zurück nach dem Land.
Die Provinz Alberta enthält Raum für Millionen
Freie Heimstätten sind immer noch zu haben in nächster Nähe von Eisenbahnverbindungen und Transportgelegenheiten, wo dem Farmer und Ansiedler außergewöhnlich günstige Gelegenheiten geboten werden.
Das Klima von Alberta ist unübertroffen und für den landwirtschaftlichen Betrieb jeder Art geeignet. Es hat den Hochstand in der Getreideproduktion wie auch in der Viehzucht für sich gewonnen.
Viehzucht und gemischtes Farmen
Obwohl Alberta sehr gut für das Ziehen von Weizen und anderen Getreidearten geeignet ist, ihre erste und Hauptindustrie war die Viehzucht und die Provinz hält heute noch den Höchststandard in dieser Beziehung. Die am meisten erfolgreichen Farmer sind die, welche neben dem Weizenbau sich auch der Viehzucht und der Milchindustrie zuwenden.
Landwirtschaftliche Schulen, — Alberta ist, was Landwirtschaftliche Schulen, Demonstrations-Farmen, Eisenbahnen, Telephone und sonstige unter Regierungsaufsicht stehende öffentliche, den Ansiedlern zugängliche Annehmlichkeiten anlangt, führend.
Wegen genauer Information wende man sich an
CHARLES S. HOTCHKISS
EDMONTON, ALTA. Chief Publicity Commissioner

BECKER & SCHMID
Um den Ansprüchen seines stündig wachsenden deutschen Kundenkreises besser gerecht werden zu können, hat sich Herr H. Becker mit Herrn A. Schmid von Strathcona zu der obigen neuen Firma zusammen getan, die sich dem werten deutschen Publikum zur Besorgung folgender Geschäfte hiermit bestens empfiehlt:
Hagel- und Feuer-Versicherungen
Farmanleihen
Anfertigung gesetzlicher Dokumente, Verträge, und Versicherungsgeschäfte aller Art.
Wir bitten um Ihren Besuch. Prompte Bedienung unser oberster Grundsatz!
BECKER & SCHMID
304 Williamson Bldg. Jasper Ave. Ost. | P. O. Box 301 Edmonton, Alta.
Das einzige deutsche Geld- und Versicherungsgeschäft in Alberta

! Fleisch !
Echte Jasper und Eraste St. Telephon 1598
Echte Brickness und Alberta Ave., Telephon 71181
Jeder Deutsche herzlich eingeladen! Nur das Allerbeste in frischem und geräuchertem Fleisch sowie Wurstwaren. Billige Preise.
Public Benefit Meat Co.
Frh.: Carl & Schmitt